

Forderungen zum Sozialgipfel 2019

Langzeitarbeitslosigkeit

Die Einführung des SGB II und der damit verbundenen Grundsicherung für Arbeitssuchende geht seit 2005 einher mit andauernden Gesetzesänderungen, Statistikverschiebungen, schwammiger Auslegung und gerichtlichen Klarstellungen. Besonders betroffen davon sind Langzeiterwerbslose, **deshalb fordern wir** in Übereinstimmung mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband:

1. Maximale Bezugszeit des Arbeitslosengeldes 1 verlängern

→ Es empfiehlt sich, den Bezug des Arbeitslosengeldes in Abhängigkeit von vorherigen Beitragszeiten und dem Alter zukünftig auf bis zu 36 Monate zu verlängern.

2. Mindestarbeitslosengeld einführen

→ Zumindest für Vollzeitwerbstätige und Personen, denen es aus Gründen wie Pflege, Erziehung oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht möglich war, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen, sollte ein Mindestarbeitslosengeld eingeführt werden, dessen Betrag oberhalb des Grundsicherungsniveaus für Alleinlebende liegt.

3. Regelsätze erhöhen und neu berechnen

→ Der Hartz IV Regelsatz für einen Single müsste um 37% auf insgesamt 571 Euro erhöht werden, um den Bezieher vor Armut zu schützen. Schluss mit Statistiktricks und Schönrechnung der Bedarfe

4. Kindergrundsicherung einführen

→ Das Modell für eine Kindergrundsicherung sieht vor, allen Kindern ohne weitere Vorbedingung eine Leistung in der Höhe des verfassungsrechtlich gebotenen steuerlichen Existenzminimums (derzeit 619 Euro) zu gewähren.

5. Zuverdienstgrenzen öffnen

→ Derzeit können maximal 300 Euro, mit Kindern maximal 330 Euro, hinzuverdient werden. Der Paritätische möchte einen 20-prozentigen Freibetrag auf alle weiteren Erwerbseinkommen oberhalb der ersten 100 Euro ohne Stufen oder Deckel zur Diskussion stellen.

6. Sanktionen abschaffen

→ Die Sanktionen in Hartz IV sind ersatzlos zu streichen. Sie sind nicht zu rechtfertigen. Sie sind verfassungsrechtlich höchst zweifelhaft, pädagogisch meist kontraproduktiv und geradezu dysfunktional.